

Gingen, 20.10.2022

Sehr verehrte Kunden,

Aufgrund der stetig steigenden und unkalkulierbaren Treibstoffpreise verwendet die Firma Moll Transporte eine flexible und transparente Methode zur Berechnung eines separaten Treibstoffzuschlags auf die Frachtkosten – das sogenannte Dieselfloating. Hierbei handelt es sich um eine monatliche Variable, die je nach aktueller Treibstoffpreisentwicklung prozentual zu den vereinbarten Preisen addiert oder subtrahiert und separat ausgewiesen wird.

Der Treibstoffanteil der Firma Moll Transporte liegt laut aktueller Kostenanalyse bei 15,2 Prozent und damit unterhalb des marktüblichen Durchschnitts.

Um die Auswirkungen steigender Treibstoffkosten bei der Preisbildung korrekt zu berücksichtigen, wird der Index des Statistischen Bundesamtes für „Dieselkraftstoff bei Abgabe an Großverbraucher“, welcher von der BGL monatlich veröffentlicht wird, zugrunde gelegt. Dieser Index stellt für alle Marktteilnehmer einen neutralen und somit anerkannten Bezugswert für das sogenannte Floating-Modell dar. Danach steigt oder fällt der Diesel-Zuschlag um 0,5 Prozentpunkte, wenn sich der Dieselpreis-Index um 3,3 Prozent nach oben oder unten bewegt.

Beispiel:

Bei einem Anteil von 15,2 Prozent an den Gesamtkosten für Kraftstoff und Kraftstoffverbundkosten (AdBlue, Schmiermittel etc.) entfallen von 100 Euro Gesamtkosten 15,20 Euro auf die Dieserverbundkosten. Steigen diese um 10 Prozent, ergeben sich Mehrkosten von 1,52 Euro (10 Prozent aus 15,20 Euro = 1,52 Euro). Die auf 16,78 Euro gestiegenen Dieserverbundkosten erhöhen die Gesamtkosten somit auf 101,52 Euro. Dies entspricht einem Anstieg der Gesamtkosten von 1,5 Prozent (Wert gerundet).

Hieraus ergeben sich folgende Grundsätze für die Ermittlung der Dieserverbundkosten:

- Ausgehend von einem Kraftstoff-Verbundkostenanteil von 15,2 Prozent an den Gesamtkosten erhöht ein um 3,3 Prozent steigender Diesel-Index die Frachtkosten um 0,5 Prozentpunkte.
- ein um 3,3 Prozent fallender Diesel-Index senkt die Frachtkosten analog um 0,5 Prozentpunkte ab
- Bemessungsgrundlage für das Floating-Modell ist der Index des statistischen Bundesamtes, veröffentlicht durch den Branchenverband Bundesverband Güterkraftverkehr und Logistik unter <https://www.bgl-ev.de/images/downloads/dieselpreisinformation.pdf>
- der Zuschlag beträgt bei Einführung des Floating-Modells 0 Prozent
- die Anpassung des Zuschlags erfolgt monatlich auf Basis des Mittelwerts des Vormonats, wobei Veränderungen erst im (über-)nächsten Monat zum Tragen kommen (z.B. führen Veränderungen im Januar zu entsprechenden Anpassungen im März)

→ die aktuelle Veränderung der Monatswerte können sie der separat angefügten Tabelle „Diesefloater Entwicklung und Berechnung entnehmen“